

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 10 telefonische bzw. in Form von Videokonferenzen abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. 11 Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- BluGreen / Enapter Transaktion
- Vorstandsbestellung
- Vorbereitung der aoHV am 08. Oktober 2020
- Neufassung der Geschäftsordnung für Aufsichtsrat und Vorstand
- Verschiedene Kapitalmaßnahmen
- Planungen zur Ansiedlung in Saerbeck

In der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurden Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 20 Mio. sowie Barkapitalerhöhung in Höhe von rund EUR 6,2 Mio. mit Bezugsrecht der Aktionäre zu einem Bezugspreis von EUR 6,00 durch Ausgabe von 1.031.500 Aktien beschlossen.

Die Kapitalmaßnahmen wurden mit der Eintragung im zuständigen Handelsregister am 1. Dezember 2020 vollständig durchgeführt. Die Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 20.000.000,00 auf nunmehr EUR 21.237.800,00 durch Eintragung der Sachkapitalerhöhung sowie weiter um EUR 1.031.500,00 auf EUR 22.269.300,00 durch Eintragung der Barkapitalerhöhung erhöht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis 18. August 2020 Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn

Plaggemars zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Am 18. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Sebastian-Justus Schmidt zum zweiten Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bestellt. Beide Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis 8. Oktober 2020 Herr Oliver Martin, Frau Eva Katheder und Herr Heinz Matthies, die in der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet, bestellt wurden. Im August hatten die Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 ihr Amt niedergelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Armin Steiner (Vorsitzender)
- Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ragnar Kruse

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wählte Herr Armin Steiner, Herr Oswald Werle sowie Herr Ragnar Kruse in den Aufsichtsrat mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Oktober wurde Herr Armin Steiner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Oswald Werle zum Stellvertreter gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Enapter AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Berlin, den 14. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat